# **Amtsgericht Nürnberg**

Abteilung für Immobiliarvollstreckung

Az.: 10 K 93/24 Nürnberg, 03.04.2025



# **Terminsbestimmung:**

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Mittwoch, 23.07.2025	10:30 Uhr	Tug Sitziinneeaai	Amtsgericht Nürnberg, Flaschenhof- str. 35, 90402 Nürnberg

### öffentlich versteigert werden:

## **Grundbucheintragung:**

Eingetragen im Grundbuch des Amtsgerichts Nürnberg von Gostenhof Miteigentumsanteil verbunden mit Sondereigentum

ME-AnteilSondereigentums-ArtSE-Nr.Blatt93/1.000 MiteigentumsanteilWohnung im 4. OG samt Balkon98382

an	Cri	ınd	ctii	ıck

Gemarkung	Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	Anschrift	Hektar
Gostenhof	230/40	Wohnhaus, Nebengebäu-	Fuggerstraße 6	0,0410
		de, Hofraum, Garten		

Zusatz: Nutzungsrecht gemäß § 15 WEG an dem Kellerraum Nr. 2 laut Aufteilungsplan ist eingeräumt.

# Objektbeschreibung/Lage (It Angabe d. Sachverständigen):

3-Zimmer-Wohnung im 4. OG, Wohnfäche ca. 64,5 m², Fuggerstraße 6, 90439 Nürnberg, OT Sündersbühl;

<u>Verkehrswert:</u> 147.000,00 €

### Weitere Informationen unter www.zvg-portal.de

Der Versteigerungsvermerk ist am 15.07.2024 in das Grundbuch eingetragen worden.

## **Aufforderung:**

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

## **Hinweis:**

Gemäß §§ 67 - 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. <u>Sicherheitsleistung</u> durch Barzahlung ist ausgeschlossen.

Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.